

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0204/2020 (1. Version)

vom: 10.08.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Staßfurt (Förderrichtlinie Kleingartenwesen).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	25.08.2020			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	25.08.2020			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	26.08.2020			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	27.08.2020			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	31.08.2020			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	03.09.2020			
Stadtrat	1. Version	10.09.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Kurzfassung:

Förderrichtlinie Kleingartenwesen der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Ziel ist eine Unterstützung der Kleingartenvereine bei der Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, welches 2008 durch den Stadtrat beschlossen worden ist, zu sichern und durch einheitliche Kriterien umzusetzen. In erster Linie gilt es beräumte zusammenhängende Flächen zu schaffen, welche dann an die Stadt zurückgegeben werden können.

Aufgrund des Wegbrechens von Vereinsmitgliedern sind die Vereine nicht mehr in der Lage, den Rückbau eigenständig zu leisten. Mit dieser Unterstützung soll das Vereinsleben stabilisiert (Senkung der Kosten für den einzelnen Pächter) und das Kleingartenwesen wieder attraktiver werden.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Förderrichtlinie zur Bereitstellung der eingenommenen Mittel aus der Leerstandspacht und aus der Pachtzinserhöhung (ca. 50.000 €) für den Rückbau von Teilflächen in den einzelnen Kleingartenanlagen nach Vorlage eines Projektes und Entwicklungsplanes durch die Vereine. Dabei werden nur die Vereine unterstützt, die Mitglied im Regionalverband der Kleingärtner e.V. sind und deren Pachtfläche sich im Eigentum der Stadt Staßfurt befindet.

- Alternativen

Wird der Beschluss nicht gefasst, kann keine Förderung erfolgen. Die Vereine sind allein nicht in der Lage, den notwendigen Rückbau zu finanzieren. Die Stadt Staßfurt muss Teilflächen der Anlagen im unberäumten Zustand (Pflanzungen, Lauben, Wege, Leitungen) zurücknehmen und hat entsprechenden Mehraufwand zu leisten. Eine Folgeverwertung ist dadurch eingeschränkt. Eine Einnahme bzw. weitere Vermarktung (Acker, Wohnbaufläche, A+E Fläche) ist dabei nicht möglich bzw. nicht ohne erhöhte Kosten machbar. Naturschutzfachlich wären die Flächen für uns verloren. Die Stadt muss dann die Verkehrssicherheit (Bäume, Einzäunung) der Flächen gewährleisten sowie anfallende Kosten (Finanzamt) tragen.

- finanzielle Auswirkungen

Mit Beschluss 156/2020 vom 25.06.2020 wurde durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt die Erhöhung des Pachtzinses festgelegt. Diese Mittel und der vereinnahmte Pachtzins aus den Leerstandsgärten sollen den Vereinen nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen für Rückbaumaßnahmen ausgereicht werden.

Je später zusammenhängende Flächen an die Stadt zurückgegeben werden können, desto kostenintensiver wird die Herstellung einer Folgenutzung für die Stadt.

Mit Rückgabe der Flächen vor der Beräumung müssten durch die Stadt Planungen inklusive Eingriffs- und Ausgleichsbewertungen durchgeführt werden und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	Ca. - 50.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☒	Ergebnisplan Budget/Produkt: 5.5.4.1.5318000	
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Finanzplan Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt	

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- *Förderrichtlinie Kleingartenwesen*
- *Antrag zur Förderrichtlinie*